

6033/J XX.GP

## ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Grollitsch, Dr. Salzl und Kollegen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Umsetzung entsprechender EWG - bzw. EU - Richtlinien zur Lockerung des Kormoranschutzes

Aufgrund der in den siebziger Jahren rückläufigen Anzahl von Kormoranen im westlichen Europa wurde der Kormoran (*Phalacrocorax carbo sinensis*) 1979 von der EU - damals noch EWG - in den Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG des Rates „über die Erhaltung der wild - lebenden Vogelarten“ aufgenommen und unter umfassenden Schutz gestellt. Sowohl die Wiederansiedlung von Brutkolonien als auch der volumnäßige Schutz des Kormorans waren zu diesem Zeitpunkt gerechtfertigt und grundsätzlich zu begrüßen.

Mittlerweile haben die Schutzbestimmungen unvorhersehbar stark geprägt und der Kormoranbestand ist geradezu exponentiell angestiegen. Derzeit wird die Anzahl der europaweit lebenden Kormorane auf mindestens 700.000 geschätzt, Tendenz stark steigend. Es ist nun - mehr zu befürchten, daß es infolge des hohen Nahrungsbedarfes der Vögel europaweit zu einer massiven Schädigung der Süßwasser - Fischbestände kommt.

Aufgrund dieser veränderten Situation und auf Drängen zahlreicher Einzelstaaten hat das Europäische Parlament eine Entschließung zur Kormoranproblematik verabschiedet, in der folgende „zeitweilige“ Sondermaßnahmen „für zweckmäßig“ erachtet werden:

- a) die Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts in den Gebieten, in denen die anormale Zunahme der Zahl der Kormorane nachgewiesen werden kann,
- b) vorbeugende Maßnahmen, um die Fortpflanzung der Kormorane zu begrenzen,
- c) die Überprüfung und Entwicklung weiterer Aktionen ohne Anwendung von Gewalt, um die Auswirkungen des überzähligen Auftretens der Kormorane auf die Umwelt zu verringern,
- d) und vor allem das Fangen von Kormoranen in den Gebieten, in denen ihre Schädlichkeit nachgewiesen ist, und unter Berücksichtigung der Studien wissenschaftlicher Sachverständiger die vorübergehende Streichung der Kormorane ... aus Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG.

Diese Entschließung wurde von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften insofern berücksichtigt, als sie mit der Richtlinie 97/49/EG vom 29.7.1997 eine Änderung besagten Anhangs I der Richtlinie 79/409/EWG anregt, um „den neuesten Informationen über den Bestand der Vogelart *Phalacrocorax carbo sinensis* Rechnung zu tragen.“ Darüberhinaus werden die Mitgliedstaaten im Art. 2 aufgefordert, die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen, um dieser Richtlinie bis spätestens 30. September 1998 nachzukommen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

### Anfrage

1. Haben Sie im Sinne des Art. 2 der EU - Richtlinie 97/49/EG vom 29. Juli 1997 „erforderliche Rechts- und Verwaltungsvorschriften“ erlassen, um im Sinne der Richtlinie das Kormoranproblem zu verringern?  
Wenn ja, welche und wann?  
Wenn nein, warum nicht?
2. Haben Sie im letzten Jahr Sondermaßnahmen getroffen, um die Auswirkungen des überzähligsten Auftretens der Kormorane auf die heimische Umwelt - insbesondere das Ausfischen der heimischen Fischgewässer - zu verringern?  
Wenn ja, welche?  
Wenn nein, warum nicht?
3. Zu welchen Ergebnissen ist die am 12. Februar 1997 eingesetzte „Arbeitsgruppe Kormoran“ gekommen bzw. wie beantwortet die Arbeitsgruppe insbesonders folgende Fragen:
  - a) Wieviele Kormorane haben in den beiden letzten Wintern Österreichs Fließgewässer zur Nahrungsaufnahme besucht?
  - b) Welche Menge an heimischen Fischen wurde dabei verfressen und welchem Gegenwert entspricht diese Fischmenge?
  - c) Welche heimischen Fischarten sind vom Kormoranfraß besonders betroffen?
  - d) An welchen Fließstrecken ist eine extreme Dezimierung oder Ausrottung welcher Arten entstanden?
  - e) Welche Mengen an Kormoranen wird im nächsten Winter in Österreich erwartet?
4. Welches Ergebnis brachte Ihr Schreiben an die Ämter der Landesregierungen bezüglich effizienter und nachhaltig wirksamer Maßnahmen für die von Kormoranschäden Betroffenen?
5. Welche Möglichkeiten sehen Sie, für die von Kormoranschäden Betroffenen Entschädigungen für Revitalisierungsbemühungen (Besatz) zu lukrieren?
6. Wurde Österreich zwischenzeitlich offiziell in die internationale Arbeitsgruppe "Kormoran - Management - Plan" eingebunden?  
Wen ja, wann?  
Wenn nein, warum nicht?
7. Sehen Sie in der Ausstattung von Flusskraftwerken mit Fischaufstiegshilfen eine geeignete naturnahe Hilfsmaßnahme beim Versuch, die durch Kormoranfraß entstandenen Schäden an den heimischen Fischpopulationen mittelfristig zu beheben?  
Wenn ja, wie unterstützen Sie die Maßnahmen?  
Wenn nein, warum nicht?

8. Würden Sie einer befristeten Streichung des Kormorans (*Phalacrocorax carbo sinensis*) aus dem Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG des Rates „über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten“ zustimmen?  
Wenn ja, in welcher Form und wann?  
Wenn nein, warum nicht?